

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 49

Artikel: "Diabolin" : Leuchtfarben und Leuchtsteine

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



1456b u

Spiegelmanufaktur, Goldleisten- und Rahmen-Fabrik, Spiegel-Belaganstalt

A. & M. Weil vorm. H. Weil-Heilbronner

Telephon 4127 **ZÜRICH** Begründet 1875

Spiegelglas Beste Bezugsquelle für belegtes Spiegelglas
plan und facettiert
In Qualität, garantierter Belag.

Verlangen Sie unsere Preisliste mit **äussersten Engros-Preisen**
Illustrierter Katalog für Einrahmleisten.

„Diabolin“, Leuchtfarben und Leuchtsteine.

Gesehlich geschützt unter Nr. 25528/9. Zum Patent angemeldet in allen Staaten.
(Korr.)

Vor etwa 300 Jahren fand ein italienischer Alchimist namens Vincentius Cascarolus in der Nähe seines Heimatortes Bologna auf dem Monte Paterno einen durch seine bedeutende Schwere gekennzeichneten Stein. Nach dem Glühen dieses Steines mit Kohle hoffte der Alchimist auf seiner eifrigen Suche nach Edelmetall, Silber zu erhalten, statt dessen bekam er einen völlig unmetallischen Körper, der im Dunkeln leuchtete. Die nach ihrem Fundort benannten „Bologneser Leuchtsteine“ erweckten damals allgemeine Bewunderung und ganze Bücher wurden darüber geschrieben. Seither beschäftigten sich zahlreiche Chemiker mit der Erforschung und Verbesserung dieser Leuchtmassen und schließlich gelang es dem Engländer Balmain, solche von intensiver Leuchtkraft herzustellen.

Keines von diesen verbesserten Präparaten ist jedoch so intensiv leuchtend wie die Diabolin-Leuchtfarbe.

In Bezug auf Lichtempfindlichkeit, Leuchtkraft, Wetterbeständigkeit und Unschädlichkeit ist diese das Beste und Vollkommenste, was bis jetzt in den Handel gebracht wurde. Mit dieser hohen Steigerung der Qualität ist nun gleichzeitig ein derart rationelles Herstellungsverfahren verbunden, daß der frühere hohe Preis als letzte Schranke für eine allgemeine, praktische, sowie technische Verwendbarkeit beseitigt werden konnte.

Die Lichtempfindlichkeit des „Diabolin“ ist geradezu staunenswert und darin liegt der große Fortschritt in Bezug auf die früheren Leuchtfarben. Der dünnste Anstrich, wenige Sekunden, selbst bei völlig bedecktem Himmel oder bei Dämmerung dem Tageslicht ausgesetzt, leuchtet schon bei nachheriger mäßiger Verdunkelung des Raumes tief violett; ein dickerer Anstrich vermag, wenn er tags-

über genügend belichtet war, ausgeprobt die ganze Nacht zu leuchten.

Jedem Leuchten der Farbe im Dunkeln muß eine entsprechende Belichtung vorausgehen.

Man kann das „Diabolin“ am besten mit einem Schwamm vergleichen. Bei Tag nimmt es Licht auf, wie ein trockener Schwamm Wasser aufsaugt und im Dunkeln gibt es das Licht langsam ab. Die Finsternis preßt gleichsam den mit Licht völlig angefüllten Schwamm langsam bis zum letzten Tropfen aus; diese Auspressung des Lichtes bei Nacht geht erst mit der Morgendämmerung zu Ende. Die Leuchtfarbe reagiert auf jedwede Tagesbelichtung und sogar auf Gasglühlicht oder gewöhnliches elektrisches Licht.

Bei „Diabolin“ nimmt man nach seiner Belichtung im Dunkeln einen Uebergang seiner Leuchtfarbe vom prächtigen Violett bis zum weißen Licht wahr.

Außer für technische Zwecke (Eisenbahnen, Schiffe, Brücken, Umzäunungen, Schranken, Aufschriften etc. etc.) eignet sich die Leuchtfarbe, die angerieben geliefert wird, auch zum Anstriche von Statuen, Figuren, Büsten, Wandmedaillons, Silhouetten und modernen Nippes aus Porzellan, Ton, Terrakotta oder Gips, wodurch der Wert solcher Plastiken durch den hervorragend belebenden Einfluß des Leuchteffektes im Dunkeln bedeutend gesteigert wird.

Auch Kinderspielwaren gewinnen durch einen „Diabolin“-Anstrich an Wert. Das „Diabolin“ enthält weder Phosphor, Arsen noch Kupferfalze. Speziell zusammenstellbare Spielzeuge, wie Baukastenbauten, Brücken- und Turmkonstruktionen, am Fenster aufgeführt, werden nach dem Schließen der Fensterläden die Bewunderung eines jeden Kindes hervorrufen.

„Diabolin“-Spielsachen gehören natürlich nicht für ganz kleine Kinder, sondern nur für solche, die das Schulalter bereits erreicht haben und dieses Phänomen genügend verstehen; besonders eignen sich für den „Diabolin“-Anstrich bessere Spielsachen, die den Kindern nur an besonderen Tagen unter Aufsicht der Eltern zur Verfügung gestellt werden. Es liegt überdies ein hohes, erzieherisches Moment darin, daß die Kinder die Furcht vor dunklen Räumen verlieren werden, sobald sie aus eigenem Antriebe in dunkle Zimmer gehen, um dort etwas Schönes, wie das „Diabolin“-Phänomen zu sehen.

Im Innern von Wohnräumen und Gebäuden gibt es zahllose Verwendungsarten: Tagesbelichtete Lageräume feuergefährlicher Substanzen, Geschäftslokale oder in denselben besonders beaufsichtigungswerte Objekte, wie Kassen, Schränke, wodurch dem Kontrollpersonal bei Nacht bezüglich Einbruchssicherheit ein leichter Ueberblick möglich ist; elektrische Schalter, Steckkontakte und Taster, Geländer, Gänge, Stiegen, Schlösser, Türen, Lampenschirme, Bündholzbehälter etc. etc.

Churer Lack- und Farbenfabrik

in **Chur** und **Basel**

liefert billigst und in besten Qualitäten

sämtliche Lacke und Lackfarben für Gewerbe und Industrie.

Permanent-Emallack

unübertroffen an Glanz, Härte und Haltbarkeit, verträgt Temperaturen über 120 Grad Ofenhitze, dient für innere und äussere Anstriche, ist sehr leicht und angenehm zu verarbeiten und bietet jeder rationell geleiteten Werkstätte grosse Vorteile.

Amerikanischer Holzfüller 815u

unentbehrliches Präparat in der Holzindustrie.

Lager aller Farben, Pinsel und Utensilien für das Malergewerbe.

Alleinverkauf für die Schweiz der **Hyperolin- und Mackeln-Farbe.**

Man verlange Preislisten und Prospekte.



„Diabolin“-Anstriche im Freien sollen nur dort angebracht werden, wo direkte künstliche Lichtquellen fehlen. In unbeleuchteten Dörfern, auf Landstrassen, in Parkanlagen und Wäldern, für Brückengeländer, Gebirgsstrassengeländer und Pfählen an gefährlichen Stellen, Wegweiser, Warnungstafeln, Eisenbahndurchlässe, Stationsgebäude, Stationsnamen, Wagon-Innenanstriche, auf tunnelreichen Strecken, um tagsüber künstliche Beleuchtung zu ersparen. In Kurorten, Sommerfrischen, Höhenstationen und Wallfahrtsorten lässt sich mit solchen Leuchtjarben-Artikeln für Ansichtskarten, allerlei Andenken (Glasbildern) ein grosser Absatz erreichen.

In photographischen Geschäften lassen sich mit „Diabolin“ gestrichene Kartons bei den Kunden gut einführen, da man so in der Lage ist, Bilder aus Büchern direkt zu vervielfältigen, ohne einen photographischen Apparat nötig zu haben.

Man belichtet einen „Diabolin“-Karton mit Sonnenlicht oder Magnesiumlicht, legt ihn unter das Bild und die photographische Platte darüber und erhält in zirka $\frac{1}{2}$ Stunde ein entwickelbares Negativ, oder man legt auf die beiden Seiten eines Negatives ein Kopierpapier und einen gleich wie oben belichteten „Diabolin“-Karton und erhält ein fixierbares Diapositiv oder eine Kopie.

Näheres durch Patentbureau H. Blum, Ingenieur, Gerechtigkeitsgasse 16, Zürich.

Verschiedenes.

Das „Streifgesetz“ des Kantons Bern, das in der Volksabstimmung vom 23. Februar angenommen wurde, richtet sich gegen Ausschreitungen bei Streiks und bestimmt in seinem entscheidenden Artikel 5: „Wer anlässlich einer Arbeitseinstellung einen Arbeitswilligen durch Tätlichkeiten, Drohungen, Ehrbeleidigungen oder durch erhebliche Belästigung an der Ausübung seiner Berufstätigkeit verhindert oder zu verhindern versucht, wird mit Gefängnis bis zu 60 Tagen bestraft. In geringfügigen Fällen kann Buße bis zu 100 Fr. ausgesprochen werden. Gegen einen Ausländer kann überdies Landesverweisung von zwei bis zu zehn Jahren ausgesprochen werden. Diejenige Fälle werden vorbehalten, in welchen die Handlung durch ein anderes Gesetz mit einer strengeren Strafe bedroht ist. Der nämlichen Strafe verfällt auch derjenige, welcher anlässlich einer Arbeitseinstellung durch Tätlichkeiten, Drohungen, Ehrbeleidigungen oder durch erhebliche Belästigung jemanden an der Teilnahme an einem Streik verhindert oder zu verhindern versucht. In schweren Fällen kann sofortige Verhaftung erfolgen.“

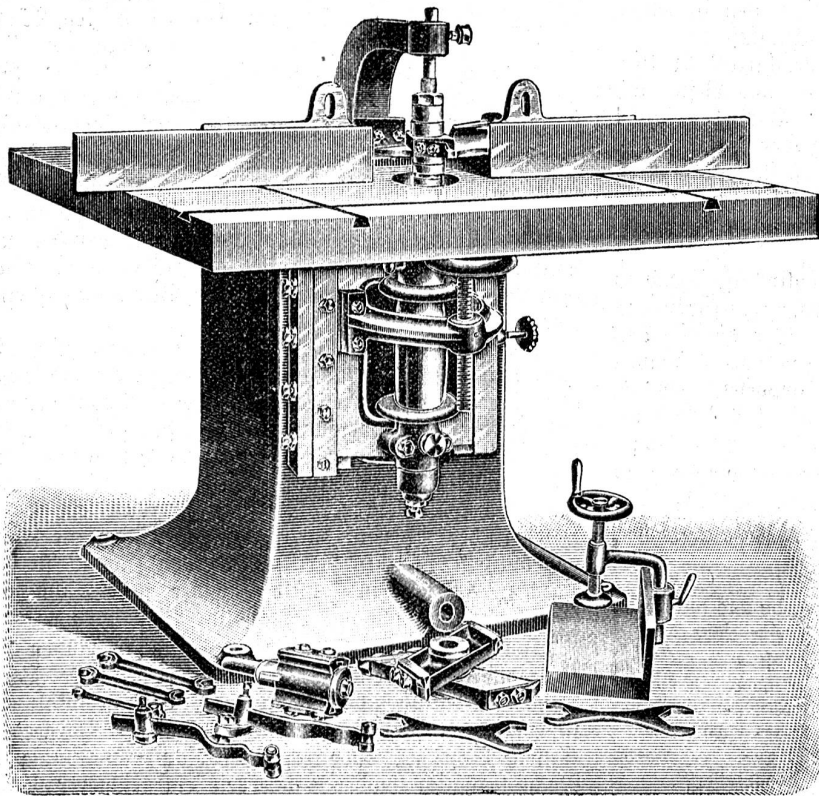
Bei Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir, gefl. sofort zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen.
Die Expedition.

Sägerei- und Holzbearbeitungsmaschinen

Maschinen-Fabrik Landquart.

Gebrüder Wälchli & Co.

Telegramm- und Telephon-Adresse: Maschinenfabrik Landquart.



Besteingerichtete
Spezialfabrik der Schweiz.

Vollgatter ⚙️ ⚙️

Einfache Gatter ⚙️ ⚙️

Kreissägen ⚙️ ⚙️

Bandsägen in verschiedenen Grösse. ⚙️

Hobelmaschinen
einfach und kombiniert
mit Ringschmierlager.

Spezialmaschinen

Holzspaltmaschinen

u. S. W. u. S. W. ⚙️

Transmissionen
modernster Bauart mit
Ringschmierlager. ⚙️

Hochdruckturbinen,
neueste, verbesserte
Konstruktion. ⚙️ ⚙️

Koulante Bedingungen.

Kataloge und Offerten gratis.

Ingenieurbesuch.

Abrihtmaschinen mit runder Messerwelle.